



Beschlussempfehlung

—

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Reproduktive Selbstbestimmung stärken. Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen in Sachsen-Anhalt sicherstellen.

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2139**

Berichterstattung: Mitglied des Landtages Dr. Anja Schneider

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt dem Landtag, den genannten Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

„Schwangerschaftsberatungsstellen in Sachsen-Anhalt zukunftssicher gestalten

Jede Frau und jeder Mann hat das Recht, sich in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle kostenlos informieren und beraten zu lassen. Schwangerschaftsberatungsstellen in Sachsen-Anhalt beraten bei sozialen und rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft sowie in Fragen der Familienplanung, unterstützen bei der Suche nach einer Wohnung oder für Betreuungsmöglichkeiten für das Kind und vermitteln bei der Beantragung von Unterstützung.

Eine Schwangerschaft kann zu Beginn die Frage aufkommen lassen, ob ein Kind zur Welt gebracht werden soll oder nicht. Vor einem möglichen Schwangerschaftsabbruch steht die gesetzlich vorgeschriebene Beratung. Die Fachkräfte der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle sollen in diesem Fall den betroffenen Frauen und Partnern dabei helfen, eine tragfähige Entscheidung über Fortsetzung oder Abbruch der Schwangerschaft zu erlangen. Schwangerschaftskonfliktberatung ist eine wichtige bundesgesetzlich vorgegebene Aufgabe. Die Gesamtzahl der Beratungsfachkräfte soll einen Mindestversorgungsschlüssel erfüllen, Trägervielfalt und ein bürgernahes Beratungsangebot im Land Sachsen-Anhalt garantieren.

***Hinweis:** Die Drucksache 8/3695 wird hiermit für nichtig erklärt.*

(Ausgegeben am 21.02.2024)

1. Der Landtag wird im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2025/2026 die Bereitstellung von Haushaltsmitteln anstreben, welche es der Landesregierung ermöglichen soll, die Schwangerschaftskonfliktverordnung so anzupassen, dass die Finanzierungspauschale 100 % der Personalkosten und 80 % der Sachkosten, beinhaltet. Eine Unterscheidung nach erster und zweiter Beratungsfachkraft soll entfallen.
2. Die Landesregierung wird gebeten, zu prüfen, ob die bundesgesetzlich vorgegebenen Aufgaben der Schwangerschaftsberatungsstellen in Sachsen-Anhalt auch durch weitere vom Land finanzierte Einrichtungen und Träger erbracht werden können und wenn ja, durch welche.
3. Frauen, die einen straffreien Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen, müssen darauf vertrauen können, dass dieser auf qualitativ hohem Niveau durchgeführt wird und Risiken weitgehend ausgeschlossen sind. Der Landtag stellt fest, dass laut § 12 Abs. 1 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) Ärztinnen und Ärzte nicht zur Mitwirkung an einem Schwangerschaftsabbruch verpflichtet werden können. Dies gilt auch für Weiterbildungen. Frauenärztinnen und Frauenärzte werden im Pflichtcurriculum ihrer Facharztausbildung medizinische sowie rechtliche und ethische Kompetenzen auch mit Blick auf Schwangerschaftsabbrüche vermittelt. In der Facharztausbildung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe werden zudem wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten zur Vorgehensweise beim medikamentösen und operativen Schwangerschaftsabbruch vermittelt.
4. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass der medikamentöse und operative Schwangerschaftsabbruch sowie medizinische, rechtliche und ethische Aspekte verbindlicher Bestandteil des Medizinstudiums werden sollen. Der Landtag geht davon aus, dass die Medizinischen Fakultäten des Landes dieses, soweit es noch nicht geschehen ist, in die konkrete Ausgestaltung der Curricula übernehmen werden.“

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 6

Ulrich Siegmund
Ausschussvorsitz